

Gemeindekindergarten und Alterserweiterte Gruppe Hüttschlag

Bezeichnung der Einrichtung, Kontaktdaten

Kindergarten und AEG Hüttschlag

5612 Hüttschlag 111

Tel.: 06417/403

email: kiga.h@aon.at

Angaben zum Rechtsträger, Kontaktdaten

Gemeinde Hüttschlag

5612 Hüttschlag 19

Tel.: 06417/204

email: info@gemeindehuettschlag.at

Gruppenstruktur

- 2 Kindergartengruppen (teiloffenes Haus) für Kinder von 3-6 Jahre, bis zu maximal 25 gleichzeitig anwesende Kinder pro Gruppe
- 1 AEG für Kinder von 1-14 Jahre, bis zu maximal 16 gleichzeitig anwesende Kinder unter Berücksichtigung der Doppelzählung.
Die Angaben zur Anzahl und zum Alter der Kinder müssen durchgehend einheitlich sein und orientieren sich am Bewilligungsbescheid!

Öffnungszeiten, betriebsfreie Zeiten

Die Öffnungszeiten regelt der Erhalter. Diese sind von:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird jährlich ein Betreuungsbedarf für Nachmittage erhoben.

Ferienregelung:

- Die Weihnachts- und Osterferien sind der Schule angeglichen
- Die Sommerferien für die Kinder betragen 7 Wochen.
- Um den tatsächlichen Bedarf für die Ferienzeit zu erheben, wird jedes Jahr eine Bedarfserhebung durchgeführt.

Aufnahmemodalitäten

Die Einschreibung bzw. Anmeldung für diese beiden Einrichtungen findet immer im März statt. Die betreffenden Familien bzw. Erziehungsberechtigten werden über den Rechtsträger informiert.

Reihungskriterien für die Aufnahme in den Kindergarten

1. Kinder, die das verpflichtende Kindergartenjahr besuchen müssen
2. Kinder, die schon bisher den Kindergarten besucht haben
3. Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen die Ermöglichung des Kindergartenbesuches geboten erscheint
4. Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind
5. Kinder, deren Geschwister den Kindergarten besuchen
6. Kinder von Nachbargemeinden, soweit noch Kindergartenplätze frei sind.

Reihungskriterien für die Aufnahme in der Alterserweiterten Gruppe

1. Kinder von berufstätigen, alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
2. Kinder, bei denen aus sozialen und erzieherischen Gründen oder wegen erhöhtem Förderbedarf. der Besuch der Kindergruppe geboten scheint
3. Kinder, die aufgrund der Berufstätigkeit beider Elternteile einen Betreuungsplatz benötigen; Berufstätigkeit muss durch eine Arbeitsbestätigung oder eine schriftliche Arbeitszusage belegt werden;
4. Kinder, die nach ihrem Alter dem Kindergarteneintritt am nächsten stehen
5. Alle weiteren Kinder, die am offiziellen Anmeldetermin der alterserweiterten Gruppe angemeldet wurden;

Datenschutz:

Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wie z.B. Fotos, Namen, Geburtsdaten für Geburtstagskalender, usw. wird schon bei der Anmeldung von den Eltern eine Zustimmung eingeholt. Sollte jemand diese Zustimmung nicht geben, wird dies natürlich berücksichtigt. Ansonsten beachten wir einen sehr sensiblen Umgang mit den Daten der Kinder, der Eltern, der Erziehungsberechtigten und des Personals und beziehen uns auf das Gesetz vom

3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2019 – S. KBBG)